

# Regierungsratsbeschluss

vom 25. Oktober 2021

Nr. 2021/1543  
KR.Nr. I 0182/2021 (DDI)

## **Interpellation Fabian Gloor (CVP, Oensingen): Ist die Erreichbarkeit der Notrufnummern noch gewährleistet? Stellungnahme des Regierungsrates**

---

### **1. Vorstosstext**

In einer Notsituation kann jede Minute entscheidend sein. Die lückenlose und einfache Erreichbarkeit der Blaulichtorganisation ist ein wesentlicher Bestandteil der Sicherheit in der Schweiz und im Kanton Solothurn. Leider kam es in den vergangenen Monaten und Jahren bei den Notfallnummern schweizweit gehäuft zu mehreren Pannen und teilweise zu flächendeckenden Ausfällen, die auch den Kanton Solothurn betrafen. In der Bevölkerung lösen diese Vorkommnisse berechtigterweise Unbehagen aus und es stellen sich zahlreiche Fragen in diesem Zusammenhang:

1. Wann traten in den Jahren 2020 und 2021 Ausfälle der Notrufnummern im Kanton Solothurn bzw. bei den Solothurner Blaulichtorganisationen auf?
2. Wie gehen die Solothurner Blaulichtorganisationen heute bei einem Ausfall vor, um die Erreichbarkeit (wieder) sicherzustellen?
3. Wie ist der Kanton in Überlegungen des Bundes einbezogen, um die Probleme sowie die Auswirkungen der gehäuften Ausfälle wieder in den Griff zu bekommen? Und welches sind die möglichen Massnahmen, um dem Problem der Ausfälle zu begegnen?
4. Plant der Kanton eine eigene Infrastruktur als Redundanz (zweites Notrufsystem) aufzubauen?
5. Wie ist der Kanton involviert in die Weiterentwicklung der Notfallsysteme (z.B. barrierefreie Notfall-App usw.) in der Schweiz?

### **2. Begründung**

Im Vorstosstext enthalten.

### **3. Stellungnahme des Regierungsrates**

#### **3.1 Vorbemerkung**

Die Polizei investierte in den Jahren 2016 bis 2021 ca. Fr. 110'000.- in technische Vorkehrungen, um bei Störungen der Festnetztelefonie die Erreichbarkeit der Alarmzentrale der Polizei Kanton Solothurn (AZ) durch die funktionsfähige Mobiltelefonie sicherzustellen (und umgekehrt). Dieses System der gegenseitigen Redundanzen hat sich grundsätzlich bewährt. Die Erreichbarkeit der Notrufnummern war im Kanton Solothurn demnach stets gewährleistet.

Auch amtsintern und –extern ist die Kommunikation bei einer Störung der Mobilfunktelefonie sichergestellt. Das Sicherheitsfunknetz POLYCOM ist das eigentliche Führungsinstrument bei Einsätzen der Blaulichtorganisationen.

### 3.2 Zu den einzelnen Fragen

#### 3.2.1 Zu Frage 1:

*Wann traten in den Jahren 2020 und 2021 Ausfälle der Notrufnummern im Kanton Solothurn bzw. bei den Solothurner Blaulichtorganisationen auf?*

2020 und 2021 (Stand 14. September 2021) kam es im Kanton Solothurn insgesamt fünf Mal zu einer Störung oder einem Ausfall der Notrufnummern: Am 17. Januar 2020, 11. Februar 2020, 16. März 2020, 22. Juli 2020 und am 8. Juli 2021.

Wie die Gründe waren auch die Auswirkungen jeweils unterschiedlich: Einmal handelte es sich um einen Hardwaredefekt bei Swisscom, zweimal führten Wartungsarbeiten der Swisscom zu unerwarteten Ausfällen und einmal kam es bei Swisscom zum Speicherüberlauf eines Systems. Die Störung vom 16. März 2020 beruhte auf der zeitweisen Überlastung aller Provider (Festnetz und mobil), hervorgerufen durch den einzigartigen Anstieg der genutzten Telekommunikationsdienste im Zusammenhang mit der Ausrufung der "ausserordentlichen Lage" durch den Bundesrat und dem Beginn des ersten Lockdowns. Sofern trotz Überlastung ein Notruf auf der AZ eingegangen war, wurde dieser wie gewohnt verarbeitet.

Die AZ konnte jeweils auf das nicht von der Störung betroffene System zurückgreifen, so dass die Verarbeitung der Notrufe durch die AZ sichergestellt war. Die technischen Vorkehrungen der Polizei haben sich in all diesen Situationen bewährt.

#### 3.2.2 Zu Frage 2:

*Wie gehen die Solothurner Blaulichtorganisationen heute bei einem Ausfall vor, um die Erreichbarkeit (wieder) sicherzustellen?*

Selbst während der genannten Störungen und Ausfälle (Ziff. 3.1 und 3.2.1) war die AZ für die Solothurner Bevölkerung grundsätzlich erreichbar. Sollte es wider Erwarten einmal zu einem Komplettausfall aller Kommunikationsmittel kommen und der Bevölkerung nicht mehr möglich sein, die AZ zu erreichen, könnte die Bevölkerung via Polyalert (AlertSwiss-App), Radiomeldungen oder Sirenen alarmiert und informiert werden, wie sie mit der jeweiligen Blaulichtorganisation Kontakt aufnehmen kann (z.B. Polizeiposten, Notfalltreffpunkte, usw.). Die Hauptverantwortung liegt in diesem Zusammenhang beim Kantonalen Führungsstab KFS. Die Umsetzung weiterer kantonalen Vorkehrungen erachten wir aktuell als nicht angezeigt. Zu einem laufenden Vorprojekt siehe Ziffer 3.2.4.

Die aufgetretenen Störungen haben die Bedeutung funktionstüchtiger Kommunikationssysteme eindrücklich vor Augen geführt. In der ganzen Schweiz kann jeweils einzig die Firma Swisscom die Erreichbarkeit der kantonalen Alarm- bzw. Einsatzzentralen technisch wiederherstellen. In der Abhängigkeit von einem Anbieter besteht ein gewisses Risiko. Auf eidgenössischer Ebene hat das Bundesamt für Kommunikation (Bakom) bereits entsprechende Untersuchungen aufgenommen. Und auch die Nationalratskommission für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF) wurde tätig. Diesen Prüfungsergebnissen ist nicht vorzugreifen.

### 3.2.3 Zu Frage 3:

*Wie ist der Kanton in Überlegungen des Bundes einbezogen, um die Probleme sowie die Auswirkungen der gehäuften Ausfälle wieder in den Griff zu bekommen? Und welches sind die möglichen Massnahmen, um dem Problem der Ausfälle zu begegnen?*

Vor Kurzem haben sich Vertreter der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) und der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS) mit Vertretern von Swisscom getroffen. Swisscom muss die Ausfallsicherheit klar verbessern. Mit der Erarbeitung der nötigen Umsetzungsmassnahmen wurde ein operatives Gremium beauftragt.

Unseres Erachtens ist einzig ein solches, gesamtschweizerisches Vorgehen zielführend und erfolgsversprechend.

Ungeachtet dieser Bestrebungen kann eine zeitweise Überlastung der Mobil- und Festnetztelefonie aller Provider in einer ausserordentlichen Situation nicht ausgeschlossen werden.

### 3.2.4 Zu Frage 4:

*Plant der Kanton eine eigene Infrastruktur als Redundanz (zweites Notrufsystem) aufzubauen?*

Die AZ verfügt bereits über ein funktionierendes, redundantes Notrufsystem (Ziff. 3.1). Die Polizei prüft momentan die Errichtung von Notrufsäulen mit integriertem POLYCOM-Modul zur direkten Kontaktaufnahme der Bevölkerung mit der AZ im Sinne einer weiteren Redundanz zu den Telekommunikationsmitteln.

### 3.2.5 Zu Frage 5:

*Wie ist der Kanton involviert in die Weiterentwicklung der Notfallsysteme (z.B. barrierefreie Notfall-App usw.) in der Schweiz?*

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) und die Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit (BORS) streben die Schaffung eines unabhängigen und sicheren Datenverbundnetzes an, über das ab 2030 die mobile Sicherheitskommunikation erfolgen soll. Die Polizei Kanton Solothurn ist daran beteiligt. Die gemeinsame Entwicklung benutzerfreundlicher und technisch barrierefreier Notfallsysteme im Rahmen dieses Projekts begrüssen wir. Betrieblich verfügt die AZ bereits über ein barrierefreies Notfallsystem (emergencyEyeX).



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Departement des Innern

Polizei Kanton Solothurn

Amt für Militär und Bevölkerungsschutz

Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten KKPKS, Haus der Kantone, Speichergasse 6,  
3011 Bern

Solothurner Spitäler AG (soH); Schöngrünstrasse 36a, 4500 Solothurn

Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG, Bolacker 9, Postfach 217, 4564 Obergerlafin-  
gen

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat